

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 2. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Turnhalle

Anwesend: 34 Stimmberechtigte
Stimmbeteiligung: 8.4 %

Vorsitz: Präsident Georg Loretz
Aktuar: Roman Hollenstein

Die folgende Traktandenliste ist rechtzeitig publiziert worden und somit ist die Versammlungsbeschlussfähig.

Traktandenliste

(Formulierung gilt für beiderlei Geschlecht)

1. Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)
2. Festsetzung Steuerfuss 2017
3. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen; Waldweg Cholplatz – Stoggwald; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 285'000.00 Sanierung Friedhofmauer; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 28'000.00
4. Sanierung Friedhofmauer; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 28'000.00
5. Verschiedenes / Umfrage

Änderungen oder Ergänzungen werden seitens der Anwesenden keine angebracht.

ABSTIMMUNG *(Handmehr)*

Die Traktandenliste wird einstimmig **genehmigt**.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Gemeindeschreiber wiederum eine informative Botschaft erstellt hat, welche an alle Haushaltungen zugestellt worden ist. Damit sollte es möglich sein, die Versammlung etwas kürzer zu gestalten, weil auf die Wiederholung der Sachverhalte weitestgehend verzichtet werden kann.

1. Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)

VORLAGE / SACHVERHALT

(Textquelle: Botschaft)

Allgemeines – Umstellung auf HRM2-Kontenplan

Das HRM2 ersetzt das aktuelle Harmonisierte Rechnungsmodell, das Anfang der 1980er-Jahre eingeführt wurde; es ist aber mehr als ein simples Lifting des aktuellen Systems. Beispielsweise wird das System der harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens ersetzt durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter. Zudem werden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nicht mehr bei den Finanzen und Steuern sondern - wie bereits für die Spezialfinanzierungen angewendet - bei der entsprechenden Funktion verbucht (z.B. Schulhaus unter Bildung/Schulliegenschaft oder Waldwege bei der Forstwirtschaft). Das schafft mehr Transparenz über die effektiven Kosten.

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen werden über die nächsten 12 Jahre linear (d.h. pro Jahr mit 8.33 %) und nicht mehr degressiv (i.d.R. mit 10 % auf dem Restwert) abgeschrieben. Die Abschreibungen der neuen Investitionen z.B. für die Sanierung der Dorfstrasse von rund CHF 600'000.00 wird neu über 40 Jahre abgeschrieben. Zum Vergleich: Für die nächsten fünf Jahre ergibt das eine Abschreibung von CHF 75'000.00. Mit dem alten System hätte man im gleichen Zeitraum CHF 245'700.00 abschreiben müssen. Das hat konkret zur Folge, dass in den nächsten Jahren der Abschreibungsaufwand sinken wird.

Das Kernstück ist aber der neue Kontenplan, der viel differenziert ist als der Bisherige. Für den Jahresabschluss der Rechnung 2017 ist das Finanzvermögen auf Basis betriebswirtschaftlicher Verkehrswerte neu zu bewerten. Zum neuen Kontenplan kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung (notwendig für die Abschreibung nach gesetzlich festgelegter Nutzungsdauer), die Geldflussrechnung sowie eine ausgebauten Berichterstattung zur Jahresrechnung dazu. Das neue Rechnungslegungsmodell nähert sich der Privatwirtschaft an und wird damit ein wirksames Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung.

Kein Vergleich mit Vorjahren

Mit der Umsetzung des neuen Kontenplanes ist ein Vergleich mit den Vorjahren (Budget 2016 und Rechnung 2015) nicht möglich, es sei denn, man wäre die Vorjahre dem neuen Kontenplan anpassen, was aber für eine wirkliche Vergleichbarkeit viele manuelle Korrekturen der genehmigten Vorjahresrechnung und des Vorjahresbudgets nötig gemacht hätte. Da unabhängig von dieser Umstellung auf HRM2 eine grundlegende Kontenplanrevision erfolgte, wäre der Aufwand ohne zusätzlichen Personaleinsatz nicht machbar gewesen. Das Amt für Gemeinden hat auf Anfrage grünes Licht für den Verzicht auf Vergleichszahlen gegeben. Das Amt teilt die Ansicht, dass aus Gründen der mangelnden Vergleichbarkeit kein optimales Kosten-/Nutzen-Verhältnis gegeben ist und überlässt es grundsätzlich den Gemeinden, ob diese Vergleichszahlen aufbereiten wollen. Der Aufwand ist vor allem für kleinere Gemeinden mit wenig Personalressourcen sehr gross, weshalb auf das Aufbereiten von Vergleichszahlen verzichtet wurde und in der detaillierten Darstellung der Erfolgs- und Investitionsrechnung nur das Voranschlagsjahr 2017 vorhanden ist.

Ergebnisse im Überblick

Ertragsrechnung

<u>Bezeichnung</u>	<u>Budget 2016</u>	<u>Budget 2017</u>
Ertrag	2'594'800	2'877'600
Aufwand (ohne Abschreibungen)	2'437'500	2'516'500
Ergebnis vor Abschreibungen	157'400	361'100
./.. ordentliche Abschreibungen	271'800	262'000
./.. übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0
./.. Abschreibungen auf Finanzvermögen	10'000	0
Ergebnis (+= Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 124'400	+ 99'100
Eigenkapital 1.1.2015 (Prognose)		1'164'614.95
Eigenkapital 31.12.2015 (Prognose)		1'263'714.95

Der Voranschlag 2017 ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Umsetzung HRM2-Kontenplan – Verzicht auf aufwändige Erstellung von Vorjahreszahlen als Vergleich
- Erfreulich ist, dass im Gegensatz zum Budget 2016 ein Ertragsüberschuss resultiert. Die Differenz zwischen den beiden Voranschlägen von CHF 223'500.00 ist im Wesentlichen wie folgt zu erklären: Zunahme bei den Steuern um CHF 131'700.00, bedeutend weniger „Defizit“ im Forst, d.h. CHF 43'600.00; Minderaufwand bei der Sozialen Sicherheit von CHF 36'000.00 und Mehrertrag beim Finanzausgleich von CHF 30'000.00.
- Weil die Abschreibungen neu in den einzelnen Funktionen zu machen sind, steigen die Kosten dort fast durchwegs an, während umgekehrt der Bereich „Finanzen und Steuern“ um das Total der Abschreibungen weniger belastet wird.
- Geplant sind erneut überdurchschnittlich hohe Nettoinvestitionen von CHF 533'500.00, welche nochmals zu einer Neuverschuldung in der Grössenordnung von rund CHF 150'000.00 führen dürften. Danach nimmt das Investitionsvolumen gemäss Finanzplanung aber deutlich ab und die geplanten Ausgaben können wieder selbst finanziert werden.
- Es ist damit zu rechnen, dass die Spezialfinanzierung (SF) Abwasser im nächsten Jahr in eine Unterdeckung kommt. Dem soll aber mit der Rückgängigmachung der im Jahre 1997 vorgenommenen Quersubventionierung zu Gunsten der SF Energie durch die SF Abwasser in der Höhe von CHF 250'000.00 entgegen gewirkt werden.

Investitionsrechnung

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ausgaben	877'500.00	908'200.00	233'654.00
Einnahmen	344'000.00	61'200.00	67'333.45
Nettoinvestitionen	533'500.00	847'000.00	166'320.55

Ertragsrechnung (nach Funktionen)

		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
0	Allgemeine Verwaltung	246'900.00	301'600.00	246'059.68
1	Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	100'800.00	37'400.00	42'180.35
2	Bildung	682'900.00	675'600.00	538'809.75
3	Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	51'000.00	35'900.00	47'694.05
4	Gesundheit	165'800.00	114'800.00	113'359.75
5	Soziale Sicherheit	63'000.00	99'000.00	35'878.50
6	Verkehr	195'700.00	109'800.00	110'289.80
7	Umweltschutz und Raumordnung	40'200.00	7'900.00	16'308.10
8	Volkswirtschaft	50'100.00	95'000.00	110'222.95
9	Finanzen und Steuern	-1'695'500.00	- 1'352'600.00	- 1'316'079.72
	Ertragsüberschuss	- 99'100.00		- 55'276.79
	Aufwandüberschuss		124'400	

Investitionsrechnung (Zusammenzug)

Die Investitionsrechnung ist ein Bestandteil der Jahresrechnung. Sie dient dem Gemeindevorstand als Führungs- und Planungsinstrument, z.B. für die Berechnung des Mittelbedarfs oder der Erstellung des Finanzplanes. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es einen Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ, d.h. der Gemeindeversammlung.

Investitionsrechnung	Budget 2017		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 KULTUR, SPORT/FREIZEIT, KIRCHE Saldo	35'000	35'000		
6 VERKEHR Saldo	278'000	147'000 131'000	450'000	0 450'000
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG Saldo	168'000	10'000 158'000	211'000	31'000 180'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT Saldo	396'500	187'000 209'500	247'200	30'200 217'000
Total Investitionsausgaben	877'500.00		908'200	
Total Investitionseinnahmen		344'000		61'200
Nettoinvestitionen		533'500		847'000
Selbstfinanzierung (Cashflow)		383'400		224'800
Finanzierungsfehlbetrag (= Neuverschuldung)		-150'100		-622'200

Die wichtigsten Aussagen zur Investitionsrechnung

Folgende Investitionsprojekte werden an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 zur Einholung eines Objektkredites als einzelnes Sachgeschäft vorgelegt:

- **CHF 28'000.00 – Sanierung Friedhofmauer**
Die Friedhofmauer ist in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Die Nordseite wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Gemeinschaftsgrabes saniert. Für die Instandstellungsarbeiten der anderen drei Seiten liegt ein Kostenvoranschlag von der Firma planen & umsetzen von Marco Jud, Maladers, in der Höhe von CHF 28'000.00 vor. Es ist vorgesehen, die Forst-/Werkgruppe für diese Arbeiten einzusetzen. (vgl. Traktandum Nr. 4)
- **CHF 285'000.00 – Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE)**
Es ist geplant, in einem forstlichen SIE-Projekt rund 28 schadhafte Stellen der vor über 40 Jahren erstellten Strasse instand zu stellen. Gemäss Kostenzusammenstellung des vom Amt für Wald und Naturgefahren beauftragten Ingenieurbüros wird mit Gesamtkosten von CHF 285'000.00 (Bruttokreditsumme) gerechnet. Abzüglich eines Abzuges für die private Interessenz für die Wochenend- und Ferienhäuser von CHF 30'000.00 verbleiben subventionsberechtigte Kosten von CHF 255'000.00. Davon kann mit Kantons- und Bundesbeiträgen in der Höhe von 73 % gerechnet werden, so dass noch Restkosten von CHF 99'000.00 verbleiben. (vgl. Traktandum Nr. 3)

Für die folgenden Investitionen bestehen bereits Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung:

- **CHF 70'000.00 – Dorfstrassen innerorts, Sanierung**
Im 2016 wird die Sanierung bis auf das Einbringen des Deckbelages abgeschlossen werden. Im nächsten Jahr wird mit einem Restbetrag von CHF 70'000.00 gerechnet.
Der Gesamtkredit über Fr. 1'066'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016 genehmigt.
- **CHF 20'000.00 – Ortsplanrevision**
Restbetrag für die Arbeiten im 2017.
Im Rahmen des Voranschlages 2016 wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 ein Kredit über CHF 40'000.00 eingeholt.
- **CHF 6'500.00 – Sonderwaldreservat „Eichwald“**
Jährliche Nettokosten gemäss 1. Massnahmenplan 2014 – 2019 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 27. November 2013)
- **CHF 105'000.00 – Ersatz Trafostation Tumma, Ersatz Trafos Säge und Dorf sowie Dachsanierung Trafostation Dorf**
Das Vorhaben besteht aus zwei Etappen. Mit den Arbeiten wurde im 2016 begonnen und sie sollen im 2017 abgeschlossen werden.
Der Bau- und Kreditbeschluss über CHF 210'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016 eingeholt.

Folgende Investitionsvorhaben benötigen eine separate Kreditvorlage an einer kommenden Gemeindeversammlung und werden hier nur zur Kenntnis gebracht:

- **CHF 35'000.00 – Sanierung Kirchenmauer Süd**
Die Mauer ist seit Jahren in einem schlechten Zustand und sollte aus Sicherheitsgründen für die Benutzer der Erschliessungsstrasse Hinder der Chilcha und zum Schutz der Gemeindegemeinschaft „Försterhaus“ saniert werden.

Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma planen & umsetzen von Marco Jud, Maladers, über CHF 35'000.00 vor. Es ist geplant, die Forst- und Werkgruppe einzusetzen.

- **Sanierung Güterweg „Birkwald“**

Der Güterweg Birkwald ist sanierungsbedürftig. Dies wurde auch vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) bestätigt. Für die Auslösung von rund 65 % Kantons- und Bundesbeiträgen musste ein Vorprojekt erstellt werden, welches dem ALG im Herbst zur Bearbeitung zugestellt wurde. Für die Finanzierung der Restkosten sind wie bei der Erstellung in den Jahren 1984/85 ein Beitrag der Gemeinde aufgrund einer öffentlichen Interessenz und ein Perimeterverfahren vorgesehen. Die Einleitung dieses Verfahrens und der Bau- und Kreditbeschluss werden nach definitiver Beitragszusicherung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

- Weitere Investitionen, welche derzeit noch in Bearbeitung sind, aber für die Berechnung des Mittelbedarfs bereits ein geschätzter Betrag eingesetzt ist, sind:
 - **Parkplätze und Wendeplatz „bim Schuolhus“:** An einer der letzten Gemeindeversammlungen wurde das bekannte Problem eines fehlenden Wendeplatzes für die Quartierstrasse Matätsch – Wingert thematisiert. Der Gemeindevorstand hat die Absicht auf dem Gemeindeboden zwischen dem Feuerwehrmagazin und dem neuerstellten EFH Kümmin eine Möglichkeit zum Wenden und zusätzlich einige Parkplätze zu erstellen. Die Erarbeitung eines Kostenvoranschlages wurde in Auftrag gegeben, liegt aber noch nicht vor.
 - **Neue Wasserleitung Müli – Reservoir Fassa:** Kostenschätzung über CHF 120'000.00

Finanzplan 2017 - 2021

Der Finanzplan ist für den Gemeindevorstand ein wichtiges Instrument der Haushaltsführung. Ziel des Finanzplanes ist es, die Entwicklung der Gemeindefinanzen mittelfristig und in einer Übersicht darzustellen. Der Finanzplan wird als rollende Planung jährlich überarbeitet, um neue Bedürfnisse, Forderungen und Erkenntnisse einfließen zu lassen. Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument ohne verpflichtende oder ermächtigende Wirkung. Er wird deshalb auch nicht zur Abstimmung vorgelegt.

Der Finanzplan zeigt, dass auch in den nächsten Jahren mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden kann. Dadurch wird jährlich ein Cash Flow (= Selbstfinanzierung) von CHF 350'000.00 bis CHF 400'000.00 erreicht. Investitionen bis zu diesem Betrag können ohne Neuverschuldung finanziert werden. Wenn die Investitionen unter diesem Wert sind, resultiert ein Finanzierungsüberschuss und damit die Möglichkeit, Schulden zu amortisieren. Der neue Kredit-Rahmenvertrag mit der Graubündner Kantonalbank sieht ab Ende 2017 jährliche Rückzahlungen von rund CHF 180'000.00 vor. Diese Forderung sollte erfüllt werden können.

Die geplanten Investitionen können mit Ausnahme des nächsten Jahres alle selbst und ohne Steuererhöhung finanziert werden. Für Investitionen im 2017 wird es nochmals eine Neuverschuldung von rund CHF 150'000.00 geben. Dank der sehr grosszügigen Spende der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden über CHF 200'000.00 für die Sanierung der Dorfstrasse, ist hingegen die Neuverschuldung in diesem Jahr entsprechend tiefer ausgefallen.

BERATUNG / DISKUSSION

GS Roman Hollenstein geht einleitend auf die Umstellung auf den neuen Kontenplan gemäss HRM2 ein. Anhand der Botschaft informiert er über die wesentlichsten Positionen und Merkmale der Ertragsrechnung (früher = Laufende Rechnung). Ausführlicher wird auch auf die Investitionsrechnung eingegangen, insbesondere verweist der Gemeindegemeinschafter darauf, dass künftig keine Investitionskredite mehr im Rahmen der Budgetgenehmigung beschlossen werden. Jede Investitionsausgabe benötigt einen separaten Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung. Der Gemeindegemeinschafter fasst auch die Ergebnisse der aktuellen Finanzplanung kurz zusammen.

Informationen über die Ertragsrechnung auf Kontostufe werden nicht gewünscht. Ebenfalls werden keine Fragen gestellt.

ANTRAG GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'100 und mit Nettoinvestitionen von CHF 533'500.00 in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

ABSTIMMUNG

Der Gesamtvoranschlag 2016 mit Laufender Rechnung und Investitionsrechnung wird gemäss Antrag einstimmig angenommen.

2. Festsetzung Steuerfuss 2017

VORLAGE / SACHVERHALT

(gemäss Botschaft)

Gemäss Gemeindeverfassung ist der Steuerfuss jährlich festzusetzen. Das Budget beruht auf einem unveränderten Steuerfuss von 110 % der einfachen Kantonssteuer. Ebenfalls wurde der Finanzplan mit dem bestehenden Steuerfuss erstellt.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes besteht derzeit keine Veranlassung, den Steuerfuss zu ändern.

DISKUSSION

Wird nicht benützt.

ANTRAG GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand beantragt die Beibehaltung des Steuerfusses auf 110 % der einfachen Kantonssteuer.

ABSTIMMUNG *(Handmehr)*

Einstimmig wird die Beibehaltung des Steuerfusses von 110 % der einfachen Kantonssteuer beschlossen.

3. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen; Waldweg Cholplatz – Stoggwald; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 285'000.00 Sanierung Friedhofmauer; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 28'000.00

VORLAGE / SACHVERHALT

(gemäss Botschaft - Textquelle: Bericht Projektverfasser Enzler Bauleitungen AG, Jürg Brunold)

Einleitung

Der für die Instandstellung vorgesehene Waldweg erschliesst die nördlich gelegenen Gemeindewaldungen von Maladers ab der Abzweigung Cholplatz in Richtung Maladerser Heuberge.

Durch den Waldweg werden die Gemeindewaldungen, die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Waldweiden sowie Ferien-/Wochenendhäuser erschlossen.

Die Gemeinde Maladers beauftragte das Amt für Wald und Naturgefahren, Region Rheintal/Schanfigg, Vorschläge über eine Instandstellung des bestehenden Waldweges vorzulegen, worauf die Amtsstelle die Ausarbeitung des vorliegenden Projektvorhabens an die Hand nahm.

Infolge zunehmender Belastung und Frequentierung der Strasse durch geplante Holznutzungen genügt der derzeitige Standard des Waldweges den Ansprüchen nicht mehr (Zustand des Asphaltbelages, Tragfähigkeit, Ableitung des Strassen- und Meteorwassers), was für die Benutzer bzw. die Holztransporte eine Gefahrensituation darstellt, welche für den Werkeigentümer (Gemeinde) wiederum Haftungsprobleme nach sich ziehen könnte.

Situationsanalyse

Der Waldweg „Cholplatz – Pardels -Wistannenboden - Oberer Stoggwald“ zweigt beim Cholplatz von der kantonalen Verbindungsstrasse in Richtung Maladerser Heuberge ab.

Der Abschnitt Cholplatz - Pardels (Länge: 1'525 Meter) ist zwischen 1966-1968, derjenige von Pardels - Wistannenboden (Länge: 772 Meter) zwischen 1972-1975 erbaut worden. Im Zusammenhang mit dem Integralprojekt Maladers ist die erstgenannte Teilstrecke im 2001 mit einem neuen Belag versehen worden. Der oberhalb liegende Abschnitt bis zur Abzweigung des Fantanuliasweges wurde bei dieser Gelegenheit abschnittsweise instand gestellt.

Bei der Teilstrecke vom Cholplatz bis zum Wistannenboden handelt es sich um ein Forstprojekt, der Wegabschnitt von Wistannenboden bis zur Abzweigung des Waldweges „Oberer Stoggwald“ ist ohne Beiträge von der Gemeinde Maladers ausgeführt und zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Belag versehen worden. Alle Wegabschnitte sind mit einer bituminösen Deckschicht ausgestattet.

Die Strasse dient vorwiegend der Bewirtschaftung von Schutzwaldungen und daneben der Erschliessung von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie von Ferien- und Wochenendhäusern im Gebiet Maiensäss und der Maladerser Heuberge.

Die Breite des Waldweges beträgt 3.00 Meter. Nach mehr als 40 Jahren weist die bituminöse Deckschicht auf gewissen Abschnitten grössere Schäden auf, was die Gefahr von Unfällen bei Holztransporten bedingt. Auf der im 2001 instand gestellten Teilstrecke werden kleinere Massnahmen zur Substanzerhaltung ausgeführt.

Im Zusammenhang mit dem laufenden Unterhalt sind bislang Spurrinnen und Schlaglöcher aufprofiliert worden.

Massnahmen und Projektziele

Im gesamten Projekt sind 28 schadhafte Stellen oder Abschnitte festgestellt worden, welche unterschiedliche Instandstellungsarbeiten bedingen. Je nach Schadensituation sind folgende Arbeiten vorgesehen: Abranden entlang der berg- und talseitigen Belagsränder, Aufprofilierungen bei Spurrinnen, Instandstellung von bestehenden und Fräsen von neuen Wasserrinnen, Anpassen der Bankette sowie Belagsaufbrüche, Abtransport und Entsorgung des bituminösen Materials sowie Einbringen von neuen Deckbelägen.

Der Waldwegabschnitt „Cholplatz - Oberer Stoggwald“ soll einerseits ohne Einschränkungen und Gefahren befahren werden können und andererseits sind die künftigen Aufwendungen für den laufenden und periodischen Unterhalt zu minimieren.

Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenzusammenstellung des vom Amt für Wald und Naturgefahren beauftragten Ingenieurbüros wird mit Gesamtkosten von CHF 285'000.00 (Bruttokreditsumme) gerechnet. Abzüglich eines Abzuges für die private Interessenz für die Ferien- und Wochenendhäuser von CHF 30'000.00 verbleiben subventionsberechtigte Kosten von CHF 255'000.00. Davon kann mit Kantons- und Bundesbeiträgen in der Höhe von 73 % gerechnet werden, so dass noch Restkosten von CHF 99'000.00 verbleiben.

Projektausführung

Die wichtigsten organisatorischen Belange sind nachfolgend zusammengestellt:

Bauherrschaft	Gemeinde Maladers
Projektkostenträger	Kanton (inkl. Bund): 73%, Gemeinde Maladers: 27%
Projektleitung	Amt für Wald und Naturgefahren – Region Rheintal / Schanfigg
Örtliche Bauleitung	Enzler Bauleitungen AG
Projektgenehmigungsverfahren	Frühling 2017
Realisierung	Sommer 2017
Baumeisterarbeiten	Ausschreibung im Einladungsverfahren nach Submissionsgesetz

Finanzierung

Die Folgekosten der Nettoinvestition, d.h. Abschreibungen – diese sind nach HRM2 bereits im Jahr der Erstellung zu machen - und allfällige Fremdkapitalzinsen sind im Budget 2017 und im Finanzplan enthalten. Das Projekt kann ohne Steuererhöhung finanziert werden.

BERATUNG / DISKUSSION

Claudio Hassler möchte wissen, ob eine Gewichtsbeschränkung vorgesehen ist. Der Vorsitzende verneint dies grundsätzlich. Anhand von Belags- und Bodenproben könnte man abklären, ob eine Beschränkung sinnvoll wäre. Der Hinweis wird für eine weitere Abklärung mit dem Bauingenieur entgegengenommen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

ANTRAG GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, dem Sammelprojekt «Instandstellung Erschliessungen; Waldweg Cholplatz – Stoggwald» und dem dafür benötigten Bruttokredit von CHF 285'000.00 zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

Der Bruttokredit über CHF 285'000.00 für die vorgesehene Sanierung des Bergweges wird einstimmig genehmigt.

4. Sanierung Friedhofmauer; Bau- und Kreditbeschluss über CHF 28'000.00

VORLAGE / SACHVERHALT

(gemäss Botschaft)

Einleitung / Ist-Zustand

Teile der nördlichen Mauer werden über das von der Gemeindeversammlung vom 18. März 2016 beschlossene Projekt „Gemeinschaftsgrab“ saniert.

Die restlichen drei Seiten der Friedhofmauer sind ebenfalls stellenweise in einem schlechten Zustand und bedürfen einer Sanierung.

Massnahmen

Es sind folgende Instandstellungsarbeiten vorgesehen:

- Abmontieren des Zaunes
- Mauern von Moos und anderem Bewuchs säubern
- Mauern wo nötig verputzen
- lose Steine in Mauern befestigen, z.T. Löcher mit Steinen ausfüllen
- Mauerkrone stellenweise mit Platten ergänzen und mit Mörtel fixieren
- Bauschutt abführen, Baustelle räumen
- Zaun wieder montieren und Latten teilweise ersetzen

Kostenvoranschlag / Ausführung

Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma planen & umsetzen von Marco Jud, Maladers, über CHF 28'000.00 vor. Es ist geplant, die Forst- und Werkgruppe einzusetzen.

Finanzierung

Die Folgekosten der Nettoinvestition, d.h. Abschreibungen – diese sind nach HRM2 bereits im Jahr der Erstellung zu machen - und allfällige Fremdkapitalzinsen, sind im Budget 2017 und im Finanzplan enthalten. Das Projekt kann ohne Steuererhöhung finanziert werden.

BERATUNG / DISKUSSION

Der Vorsitzende erwähnt nochmals, dass für die Sanierung vorgesehen ist, die Forst-/Werkgruppe einzusetzen. Damit kann die Forstrechnung entlastet werden. Für Clemens Coray ist es unabdingbar, dass jemand vom Fach, d.h. ein guter Maurer die Werkgruppe führt.

Claudio Hassler bemängelt, dass für die Erstellung der Bündner Zäune bei der Dorfstrassensanierung drei Offerten eingeholt wurden, aber hier basiert das Projekt nur auf einer Kostenschätzung. In der anschliessenden Diskussion wird diese Ansicht von den beiden anderen GPK-Mitgliedern gestützt. Es geht einfach darum, dass auch für ein freihändiges Verfahren zwei bis drei Offerten vorhanden sein sollten. Jürg Sprecher ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, Arbeiten nach Möglichkeit an Gewerbebetriebe im Dorf zu vergeben. GP Georg Loretz erwähnt, dass Marco Jud für die Baumeister- und Bauleitungskosten mit rund CHF 9'000.00 entschädigt würde.

Claudio Hassler stellt den Antrag, dass für das vorliegende Projekt drei Offerten vorliegen müssen.

Abstimmung über den Antrag von Claudio Hassler betr. drei Offerten:

Ja: 5 Nein: grosse Mehrheit (keine Auszählung)

ANTRAG GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, der Sanierung der Friedhofmauer und dem dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 28'000.00 zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

Der Bruttokredit über CHF 28'000.00 für die vorgesehene Sanierung der Friedhofmauer wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

5. Verschiedenes und Umfrage

- EW-Kommissionspräsident Hansruedi Peretti informiert über den Stand der laufenden Sanierung der Trafostationen.
- Der Vorsitzende informiert, dass am Schluss der Dorfstrasse nun im Einvernehmen mit Armin Hassler die Möglichkeit besteht, auf seiner Hofzufahrt, welche entsprechend ausgebaut wurde, zu wenden. Dies sollte auch für Lastwagen möglich sein.
- Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Behördenmitgliedern für die geleisteten Dienste und wünscht den Anwesenden frohe Weihnachts- und Festtage und ein gutes Neues Jahr.

Schluss der Versammlung um 20.55 Uhr.

Der Aktuar:

Roman Hollenstein

Öffentliche Auflage vom 9. Januar bis 18. Januar 2017.

Genehmigt anlässlich der Gemeindevorstandssitzung

vom _____, Prot. S. _____

GEMEINDEVORSTAND MALADERS

Georg Loretz
Gemeindepräsident

Roman Hollenstein
Gemeindeschreiber